



## Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden

Verzeichnis der Eingänge: OZ 05/05

Betreff:

- Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. September 2022: Neukonzeption Bauen in den Kirchengemeinden


### Beschluss:

Die Landessynode hat am 27. Oktober 2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landessynode stimmt grundsätzlich dem Beratungsergebnis „Kirchengemeindliches Bauen in der Evangelischen Landeskirche Baden“ zu.
2. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, den Bauprozess entsprechend den Optimierungsvorschlägen neu aufzusetzen und
  - dabei die Rollen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten verbindlich festzulegen,
  - die angedachten Kooperationen zu etablieren,
  - die Standards und Qualitätsvorgaben zu definieren,
  - die Finanzierung zu klären,
  - und dies im Gesamtzusammenhang mit einer künftigen Ämterlandschaft zu denken

Karlsruhe, den 22. November 2022

Gez. Axel Wermke  
(Präsident der Landessynode)

Eingang	26.09.2022
Ord.-Ziffer	<b>05/05</b>
Der Präsident	

**Vorlage des Landeskirchenrates  
vom 22. September 2022  
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden  
zur Herbsttagung 2022**

Neukonzeption Bauen in den Kirchengemeinden

## **1. Hintergrund**

Die Neukonzeption der Rollen und Prozesse im landeskirchlichen Bauen ist Bestandteil des VSA-Prozesses, in dem die Aufgaben der Verwaltungs- und Serviceämter sowie der Evangelischen Kirchenverwaltungen festgeschrieben und standardisiert werden.

Das VSA-Gesetz hat in der Anlage zu § 3 die künftigen „Aufgaben der Bauherrenvertretung“ geregelt. Allerdings hat sich im Zuge der weiteren Konkretisierung gezeigt, dass es diesbezüglich noch grundlegenden Änderungsbedarf gibt, um zu einer praxisgerechten und bezahlbaren Lösung zu kommen. Dies erfordert rechtzeitig vor dem 01.01.2023 auch eine entsprechende Änderung des Aufgabenkatalogs.

Vor diesem Hintergrund ist mit Unterstützung von Horváth & Partner eine grundlegende Analyse der Bauprozesse der Landeskirche erfolgt. Dazu gehören der Bauworkflow sowie das Baufinanzierungssystem, die Rollen und Zuständigkeiten des Evangelischen Oberkirchenrates (Organisationseinheiten Abteilung 5.2 und 5.4), der EKV und VSAs, der Land- und Stadtkirchenbezirke und der Kirchengemeinden.

Untersuchungsgegenstand sind dabei die Prozesse bzgl. der „grünen“ und „gelben“ Gebäude. Nicht Gegenstand des Projektes sind die Aufgaben der VSA/EKV im Bereich der Liegenschaftsverwaltung, da hierfür bereits ein abgestimmter Aufgabenkatalog inkl. Personalbedarfsbemessung vorliegt. Die Überlegungen zur Entwicklung einer Immobilienplattform werden nachrichtlich mitgeführt, sind aber ebenfalls nicht Gegenstand des Projektes.

Hieraus ergibt sich ein Vorschlag, auf welche Weise, mit welcher Steuerung, welchen Verantwortlichkeiten und mit welchen Personalressourcen an welcher Stelle die anstehenden Herausforderungen der 20er Jahre am besten und effizientesten gemeistert werden können.

## **2. Beteiligung maßgeblicher Akteure im Verlauf der Analyse**

Das Kernteam für das Analyseprojekt bestand neben Vertretern von Horváth & Partner aus einem Vertreter des Bereichs Kirchenbau (Abt. 5.4), je einer Vertreterin aus den Bereichen Vermögensaufsicht und Baufinanzierung (Abt. 5.2) und je einem Bausachverständigen aus einem VSA und einer der EKV. Zudem wurden initial mehrere Kundeninterviews mit einer Dekanin, zwei Pfarrern, zwei Ehrenamtlichen und zwei Geschäftsführenden der VSA/EKV geführt.

In den verschiedenen Projektphasen wurden die Geschäftsführenden der VSA/EKV sowie in einem separaten Strang die Bausachverständigen aus VSA und EKV informiert und wurde deren Rückmeldung eingeholt. Zudem wurde das Soll-Konzept im Entwurfsstadium am 5. Juli in der Ressourcensteuerungsgruppe vorgestellt und reflektiert.

## **3. Optimierungsvorschläge (siehe Anlage, Folie f ff)**

Aus der Analyse ergeben sich insgesamt 6 Optimierungsvorschläge.

### **3.1. In Richtung Kirchengemeinden/-bezirke (s. Anlage, Folie 4, Vorschläge 5 und 6)**

Es bleibt bei der Eigenverantwortung der kirchlichen Rechtsträger, sowohl in den Stadtkirchenbezirken als auch in den Kirchenbezirken. Diese soll durch transparente

Prozesse und eine frühzeitige Unterstützung im Rahmen einer Erstberatung durch VSA/EKV erleichtert werden:

- Die Bauherrenrolle in den Stadtkirchenbezirken wird nicht verändert (diese liegt bei den EKV).
- Eine Abtretung der Bauherrenrolle der Kirchengemeinden in der Fläche an die VSA wird nicht mehr vorgeschlagen. Der Bedarf der einzelnen Kirchengemeinden an einer Begleitung in der Bauherrenrolle ist sehr unterschiedlich, eine rechtlich klare, bezahlbare und dennoch für alle passende Definition von Pflichtaufgaben in diesem Bereich hat sich als nicht machbar herausgestellt. Insofern sollten entsprechende Unterstützungsleistungen der VSA ggf. als Wahlaufgabe erbracht werden.
- Haupt- und Ehrenamtliche in den Gemeinden sollen bei Planung und Durchführung von Baumaßnahmen baufachlich so gut wie möglich im Rahmen einer verpflichtenden Erstberatung durch die Ämter unterstützt werden. Die Beratung im Bauen soll stärker Prioritäten setzen (entsprechend der Gebäudeampel), sie soll zielorientierter und aufsuchender werden (z. B. entsprechend zukünftig beschlossener Klimaschutzziele).

### 3.2. In Richtung der VSA/EKV (s. Anlage, Folie 4, Vorschläge 3 und 4; Folien 5-6)

Die Rolle der VSA und EKV als erster Ansprechpartner im Bauprozess wird gestärkt:

- Die Beratung der Kirchengemeinden im Bauen soll als Pflichtaufgabe an die Ämter delegiert werden. Projektleitung, Projektsteuerung und Bauherrnvertretung werden keine **Pflichtaufgabe** der Ämter und können optional beauftragt werden.
- Damit die Ämter diese Unterstützung in allen Gebieten der Landeskirche gleichermaßen gut leisten können, sind verlässliche Formen der Zusammenarbeit zwischen den Ämtern (EKV- und VSA-übergreifend) auch in erheblichen größeren regionalen Zusammenhängen als den bisherigen Verwaltungszweckverbänden und Stadtkirchenbezirken unabdingbar. Um den Bausachverstand besser in der Fläche zu bündeln, werden drei Baukooperationen (Nord, Mitte, Süd) vorgeschlagen. Hierzu sollen die Bauabteilungen der Ämter sich als Team begreifen und die Beratungsleistungen arbeitsteilig durchführen. Geeignete Zusammenarbeits- und Verrechnungsmodelle sind auszuarbeiten, damit die Bündelung in Baukooperationen umgesetzt werden kann. Es wird empfohlen, diese Umsetzung mit der Entwicklung der Ämter-Landschaft zu synchronisieren bzw. anschlussfähig zu gestalten.
- Die Ämter übernehmen wie bereits in den Ziffern 10.4-10.8 Aufgabenkatalog festgelegt, die Verwaltung der Liegenschaften (diese Frage war nicht im Analyseauftrag enthalten und wurde in der AG auch nicht mehr behandelt) sowie künftig als Pflichtaufgabe auch die Datenbankpflege im Baubereich. Dadurch unterstützen sie das Controlling und die strategische Steuerung.

### 3.3. In Richtung des EOK (s. Anlage, Folie 4, Vorschläge 1 und 2)

Dem EOK kommt eine stärker strategische Rolle zu, die v. a. die Erarbeitung übergeordneter Ziele und Standards sowie das Vorhalten sehr speziellen Know-hows beinhaltet:

- Der EOK steuert im Rahmen eines übergreifenden Qualitätsmanagements den Wissenstransfer, die Vernetzung und weitestgehende Standardisierungen (Arbeitsablauf, Schnittstellen, Formate/Dokumentation, Digitalisierung).
- Die Beratung und Unterstützung von Spezialaufgaben im Bauen soll weiterhin beim EOK verbleiben. Gemeint sind damit der u. a. Sakralbau, Orgel und Glocken, zentrales Förderscouting sowie andere Aufgaben, die in den Ämtern flächendeckend nicht oder kaum aufbaubar sind.

- Abstimmungen mit anderen Kirchen im Land und im Bund sowie Abstimmungen mit Landesbehörden (Ministerien, Landesdenkmalpflege) bedürfen ebenfalls eines landeskirchlichen Hintergrundes, um dort auch gehört zu werden. Sie verbleiben im EOK.
- Genehmigungserfordernisse werden reduziert bzw. Genehmigungsgrenzen werden angehoben sowohl bei den Stadtkirchenbezirken als auch bei den Kirchenbezirken. Dies stärkt die Eigenverantwortung der Kirchengemeinden und verringert Verwaltungsaufwand im EOK.

#### **4. Personalbedarf (siehe Anlage, Folie 7)**

Stand heute, als Ergebnis einer Erhebung im Juli 2022, stehen insgesamt ca. 25 VZÄ Bausachverständigen in den EKV/VSA für die Beratung und Begleitung der inhaltlichen Gebäude (Kirchen, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser, Kindertagesstätten) in den Kirchengemeinden zur Verfügung.

Für die künftige Aufgabenwahrnehmung wurde im Projekt eine indikative Schätzung der Personalressourcen und deren Verlauf (basierend auf Kennwerten in der Personalbemessung, den Aufgaben im vorgeschlagenen Soll-Konzept und dem Szenario Ressourcen-Steuerung/Klimaschutz, vgl. Synodalvorlagen Herbst 2021 und Frühjahr 2022) erstellt.

Im Ergebnis führt die Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen EOK, VSA/EKV und Kirchengemeinden/Kirchenbezirken zu einer Erhöhung des Personalbedarfs in den VSA/EKV. Unter Berücksichtigung der Entlastungseffekte im EOK sowie der Synergien durch die Baukooperationen ist allerdings davon auszugehen, dass die vorgeschlagenen Änderungen im Aufgabenzuschnitt aus gesamtkirchlicher Perspektive nicht zu einer nennenswerten Erhöhung des Personalbedarfs führen.

#### **5. Rückmeldungen aus den Ämtern und Kurz-Stellungnahme:**

Die Geschäftsführenden der Ämter hatten nach einer Vorstellung im Juni die Möglichkeit zur Rückmeldung. Die eingegangenen Rückmeldungen beinhalteten:

- Generell inhaltlich Zustimmung zu dem Konzept.
- Es gab zahlreiche Anfragen hinsichtlich der rechtlichen und finanziellen Ausgestaltung der Kooperationen und Verwaltungsdienstgemeinschaften.
- Notwendigkeit einer Rahmensetzung für die Kooperationen.
- Hinweise auf die Notwendigkeit vergleichbarer Personalausstattung in der Fläche.
- Die Frage, ob EKV und VSA unterschiedlich sind für eine gemeinsame Baukooperation.

Die gestellten Fragen und Hinweise sind bei Zustimmung der Landessynode im Rahmen der Umsetzung zu klären. Aus Sicht des Projektteams werden bei der Zusammenarbeit von EKV und VSA eher Potenziale gesehen.

## **6. Ziel und Zeitachse (siehe Anlage, Folien 8 und 9)**

Bei Annahme der vorliegenden Vorschläge durch die landeskirchlichen Gremien soll die Restrukturierung des Bauens in der Landeskirche im Jahr 2023 vorgenommen werden. Klare Kriterien für die Abgrenzung von Regel- und Spezialaufgaben im Bauen und der baufachlichen Betreuung durch die Ämter bzw. durch den EOK sind dabei unabdingbar.

Das Ziel ist, Anfang 2024 nach der avisierten Aufhebung des Baumatoriums (das Vorliegen bezirklicher Zielkonzepte vorausgesetzt) mit geklärten Rollen und Zuständigkeiten, schlankeren Prozessen und einfacheren Strukturen die Herausforderungen der Gebäudestrategie und der Klimaneutralität (siehe auch die separat zur Herbstsynode eingebrachte Klimaschutzgesetzgebung) gut aufgestellt und schnellstmöglich angehen zu können.

Die Baukooperationen sollen bis 2024 arbeitsfähig sein. Dies bedeutet eine angemessene und gleichmäßige Personalausstattung, Klärungen von Leistungen und Kosten, rechtlich ausreichend definierte Ausgestaltung der Kooperationen bzw. Verwaltungsdienstgemeinschaften.

Spätestens Anfang 2026 sollen parallel mit den dann im Strategieprozess ekiba2032 auch abgeschlossenen Zielkonzepten der Kirchenbezirke die angedachten Baukooperationen vollständig etabliert sein.

## **7. Ausblick**

Die Vorschläge für die organisatorische Neustrukturierung im Bauen sind den Vorschlägen für eine Gesamtlandschaft VSA/EKV und weiteren Prozessen (z. B. zur KiTa-Trägerschaft) zu synchronisieren.

## **8. Beschlussvorschlag**

Die Landessynode stimmt grundsätzlich dem Beratungsergebnis „Kirchengemeindliches Bauen in der Evangelischen Landeskirche Baden“ zu.

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, den Bauprozess entsprechend den Optimierungsvorschlägen neu aufzusetzen und

- dabei die Rollen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten verbindlich festzulegen
- die angedachten Kooperationen zu etablieren
- die Standards und Qualitätsvorgaben zu definieren
- die Finanzierung zu klären
- und dies im Gesamtzusammenhang mit einer künftigen Ämterlandschaft zu denken.

# Kirchengemeindliches Bauen in der Evangelischen Landeskirche Baden

Zielbild und Optimierungsvorschläge

David Martin Holte  
Paul Butzlaff

Hamburg, 07.09.2022

# Der kirchengemeindliche Bauprozess ist mit steigenden Anforderungen konfrontiert

## Geforderte Kirchengemeinden und Ämter

Die Evangelische Landeskirche in Baden befindet sich in einem **Veränderungsprozess (Reduktion und Transformation)**, der u.a. darauf zielt, Kosten zu senken, Haupt- und Ehrenamt in den Kirchengemeinden zu entlasten, Aufgaben auf einer mittleren Verwaltungsebene (VSA, EKV) zu bündeln und die **Verwaltung** generell zu **professionalisieren**.

## Hohe Anzahl an beteiligten Akteuren

Kirchengemeindliches Bauen ist – u.a. aufgrund der Vielzahl involvierter Akteure und Ebenen (EOK, VSA, EKV, Bezirke, Kirchengemeinden) sowie der kulturellen Bedeutung – ein Thema mit **divergierenden Zielvorstellungen**. Kirchengemeinden befinden sich im Spannungsverhältnis zwischen Bauherrenverantwortung und Umsetzung strategischer Vorgaben.

## Geringe Standardisierung des Bauprozesses

Der **Umgang mit Aufsichtsfragen** sowie die **Verortung der Bauberatung** führte bereits in der Vergangenheit zu organisationalen Begutachtungen des Bauprozesses, mit unterschiedlichen Konsequenzen für zentrale wie dezentrale Organisationseinheiten. Derzeit findet Bauberatung in 14 Ämtern (EKV/VSA) statt – oftmals mit **nicht synchronisierten Prozessen** und Gebührenmodellen.

## Kostensenkungsdruck und Klimaneutralität

Vor dem Hintergrund eines **zunehmenden Kostensenkungsdrucks** und dem damit einhergehenden **Abbau von Gebäudebeständen** bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an **klimaneutrales Bauen** erhalten **effiziente Aufgabenverteilungen** und Schnittstellen der verschiedenen Akteure und Verwaltungsebenen in Zukunft eine zusätzliche Relevanz.

# Das kirchengemeindlichen Bauen sollte sich an einem gemeinsamen Leitbild (Vision und Mission) und eindeutigen Zielen ausrichten

## Vision

*Das kirchengemeindliche Gebäudeportfolio stiftet einen nachhaltigen Wert für die gesamte EKIBA.*



### Ziel 1: Die kirchengemeindlichen Gebäude wertstiftend und nachhaltig verwenden

- Den kirchengemeindlichen **Gebäudebestand** aufgrund sinkender Investitionsmittel drastisch **reduzieren** („Ampel“-Vorgaben).
- Den **Bauprozess** mittels strategischen Portfoliomanagements, standardisierten Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten der am Bauprozess beteiligten Akteure sowie **effizienter und weniger bürokratisch** gestalten.
- Eine vollständige **Klimaneutralität** mit geeigneten Bauunterhaltsmaßnahmen für den zukünftigen Gebäudebestand herstellen.

## Mission

*Kirchengemeindliche Gebäude schaffen belebte Räume für die Glaubensgemeinschaft vor Ort*



### Ziel 2: Die Transformation des EKIBA-Gebäudebestands als Gemeinschaftsaufgabe durchführen

- Die anstehenden Herausforderungen als **gemeinsam zu schaffende Transformation** begreifen und hierfür Kompetenzen strukturell besser bündeln.
- Die Eigentümerverantwortung und Ortskenntnisse der Kirchengemeinden ernst nehmen und sie gleichzeitig mithilfe einer **professionalisierten Mittelebene** entlasten.
- Die vorhandenen **Finanzmittel fokussiert und priorisiert** für den zukunftsfähigen Gebäudebestand verwenden.

*Hinweis: Die Nummerierung stellt keine Priorisierung oder zeitliche Einordnung dar. Zielwerte können in der Umsetzungsplanung weiter konkretisiert werden.*

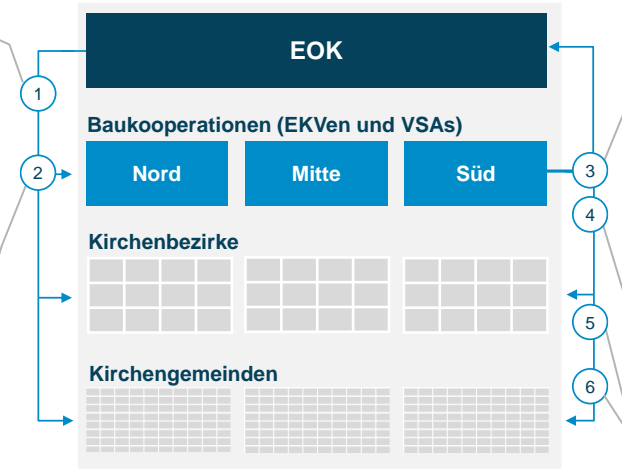
# Für einen zielgerichteten und effizienten kirchengemeindlichen Bauprozess schlagen wir folgende Optimierungen vor

## Strategische Steuerungsfunktion und Qualitätsmanagement des EOK ausweiten

- Der EOK stärkt seine **übergreifende Steuerungsfunktion** im Sinne eines strategischen Portfoliomanagements für die gesamte EKIBA ein
- Der EOK steuert ein **übergreifendes Qualitätsmanagement** im Sinne von Wissenstransfer, Befähigung, Standardisierung und Vernetzung der Ämter

## Fokussierung des EOK auf Spezialberatung, Vermittlungs- & Bündelungsfunktion herbeiführen

- Der EOK **bündelt Spezialwissen** und bietet eine Spezialberatung für strategische relevante Gebäude an (z.B. Sakralbau).
- Zudem nimmt er eine **Bündelungs- und Vermittlungsfunktion** für weitere Dienste an (z.B. Vermittlung von Baurechtlern)



## Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Ämter (EKVen und VSAs) standardisieren

- Die **Genehmigungsgrenzen** für die Bauämter der Stadt- und Landkirchenbezirke werden **erhöht**. Die **Genehmigungstatbestände reduziert**.
- Die **Beratungsangebote** werden den Kirchengemeinden standardisiert **angeboten** und Gebührenmodelle harmonisiert

## Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Kirchengemeinden und -bezirke definieren

- Die Kirchengemeinden werden durch eine **verpflichtende Erstberatung** durch die Ämter unterstützt und können optional delegierbare Bauherrenaufgaben übertragen
- Die Kirchenbezirke **unterstützen bei der Umsetzung strategischer Vorgaben**

## Bausachverstand in drei Baukooperationen bündeln

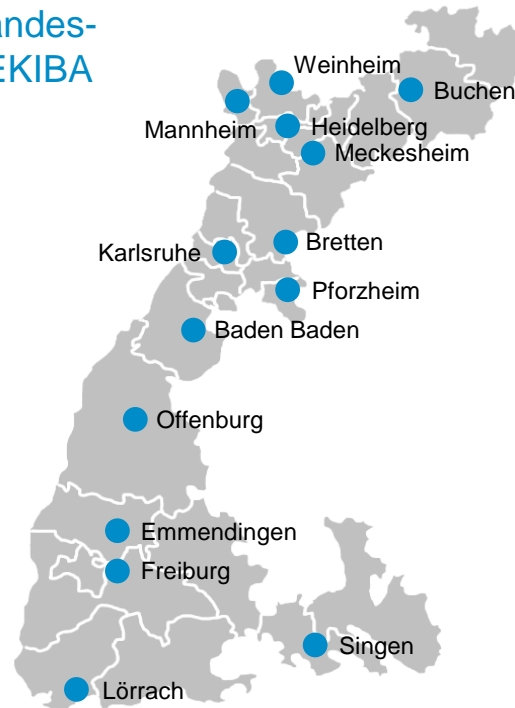
- Der Bausachverstand aller EKVen und VSAs wird in **drei neuen „Baukooperationen“** Nord, Mitte und Süd gebündelt
- So werden **Kompetenzen gebündelt** und **Personal** effizienter eingesetzt

# Im Landesbau existieren für Baden 5 staatl. Bauämter – die EKIBA hält für die gleiche Fläche derzeit 14 Service- und Verwaltungsämter vor

## Verortung Landesbau für Baden



## Verortung Landeskirchenbau EKIBA

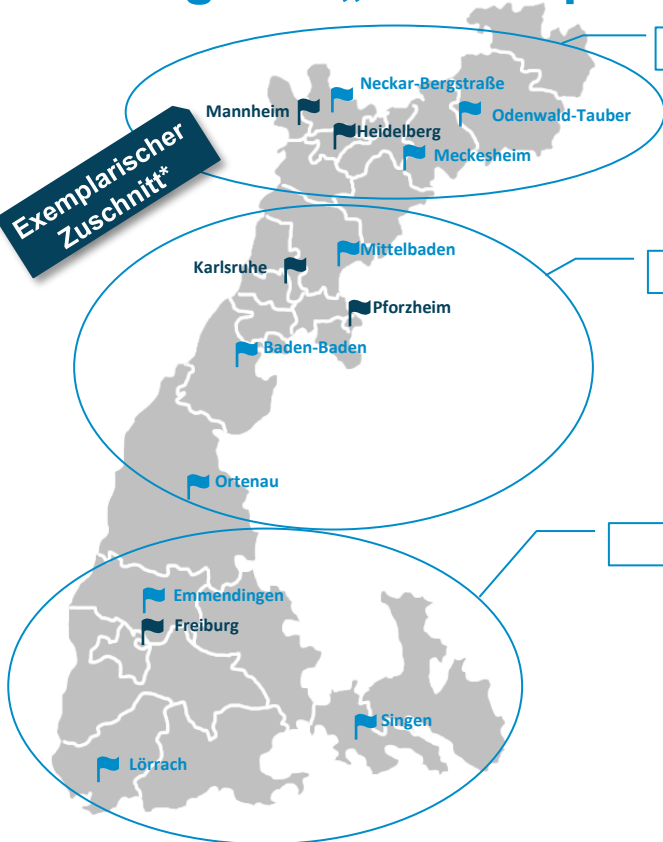


Quellen:

<http://www.vermoegenundbau-bw.de/ueber-uns/standorte>

<https://www.ekiba.de/kirchenbezirke/service-und-verwaltungsaeemter/>

# Wir plädieren für eine Bündelung des Bausachverstandes der Ämter entlang von „Baukooperationen“



## Baukooperation Nord

- *Derzeit 12 Vollzeitäquivalente mit baufachlicher Expertise*

## Baukooperation Mitte

- *Derzeit 9,5 Vollzeitäquivalente mit baufachlicher Expertise*

## Baukooperation Süd

- *Derzeit 3,6 Vollzeitäquivalente mit baufachlicher Expertise*

### Legende

- ▣ VSA
- ▣ EKV

## Wesentliche Vorteile



**Effizienz durch Standardisierung** ausbauen (insb. klare Rollenprofile u. Aufgaben)



**Ressourcenallokation** optimieren und Vertretungsmöglichkeiten schaffen



Sachverstand und **Kompetenzen bündeln** und mithilfe von Vernetzung der Akteure erweitern



**Regionalität und Nähe** zu den Kirchengemeinden beibehalten

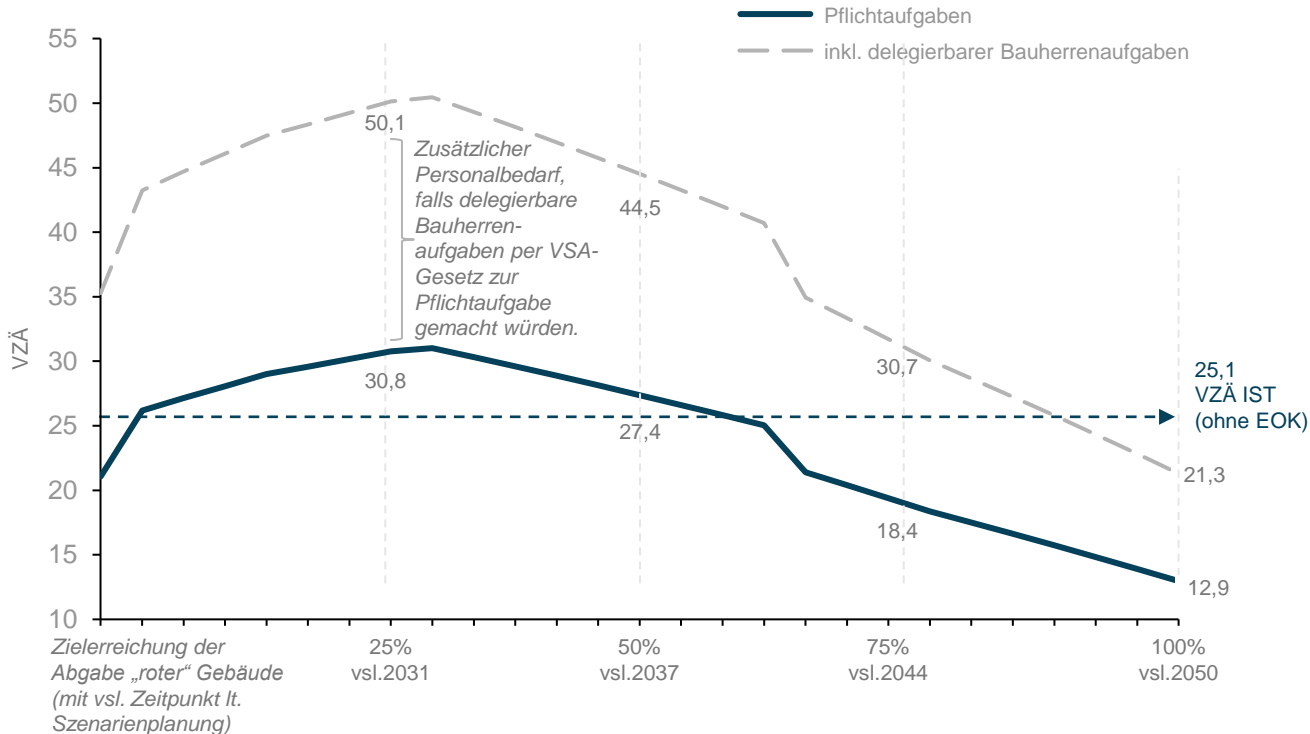


**Arbeitgeberattraktivität** erhöhen

\* Synchronisation mit der Entwicklung der Gesamtlandschaft VSA/EKV erforderlich

# Entscheidend für den Personalbedarf der Ämter sind Höhe des prognostizierten Bauvolumens und die „Abgabe roter Gebäude“

Darstellung der indikativen Ressourcenschätzung bis 2050



## Kommentare

- Trotz der sukzessiven Abgabe der „roten“ Gebäude ab 2024, sorgen die geplanten Bauvolumina zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands zunächst für Mehraufwand.
- Der dadurch entstehende höhere Personalbedarf berücksichtigt nicht derzeitige EOK-Leistungen und Kapazitäten. Insofern kann dem Mehrbedarf der Ämter zu Spitzenzeiten durch verschiedene Maßnahmen entgegengewirkt werden:
  1. Mitwirkung von Fachkräften des EOK in den Baukooperationen
  2. Fokussierung auf den „grünen“ Gebäudebestand
  3. Abgabe „roter Gebäude“ beschleunigen
  4. Synergieeffekte durch Baukooperation nutzen

# Die Bauabteilungen sollten sich schnellstmöglich als Team begreifen & entlang definierter Meilensteine organisatorisch zusammenwachsen

## Meilensteine der Baukooperation

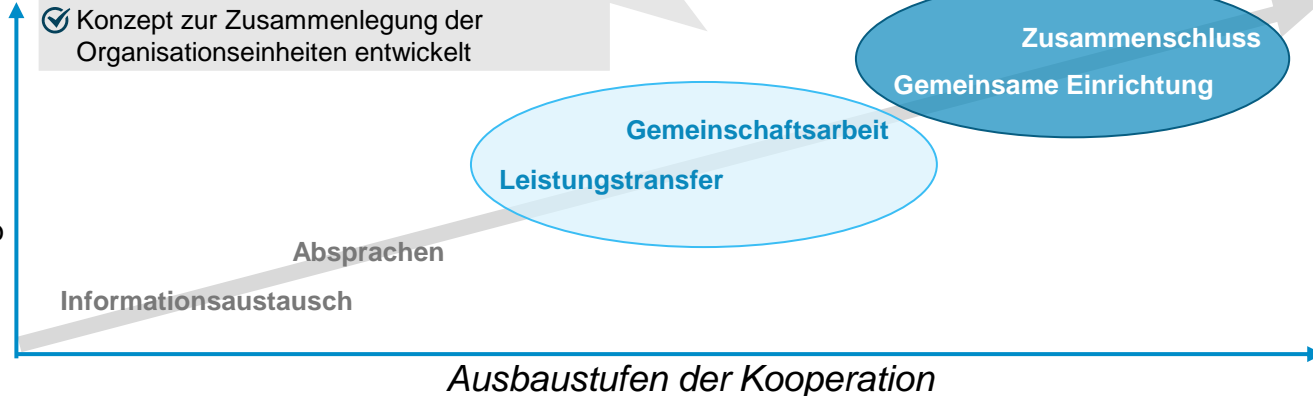
### Meilenstein 1 – bis Q1/2024

- ✓ Aufgaben und Prozesse standardisiert
- ✓ Zusammenarbeitsmodell mit internen Verrechnungsmöglichkeiten entwickelt
- ✓ Regelmäßige Gemeinschaftsarbeit mit (teilweise digital) zusammenarbeitenden Teams eingeführt
- ✓ Aufeinander abgestimmte Personalplanung eingeführt
- ✓ Konzept zur Zusammenlegung der Organisationseinheiten entwickelt

### Meilenstein 2 – bis Q1/2026

- ✓ Zusammenlegung der Organisationseinheiten mitsamt rechtlicher Bündelung
- ✓ Gemeinsame Personalrekrutierung
- ✓ Verzahnung mit der generellen Entwicklung der „Ämterlandschaft“

Bindungsintensität

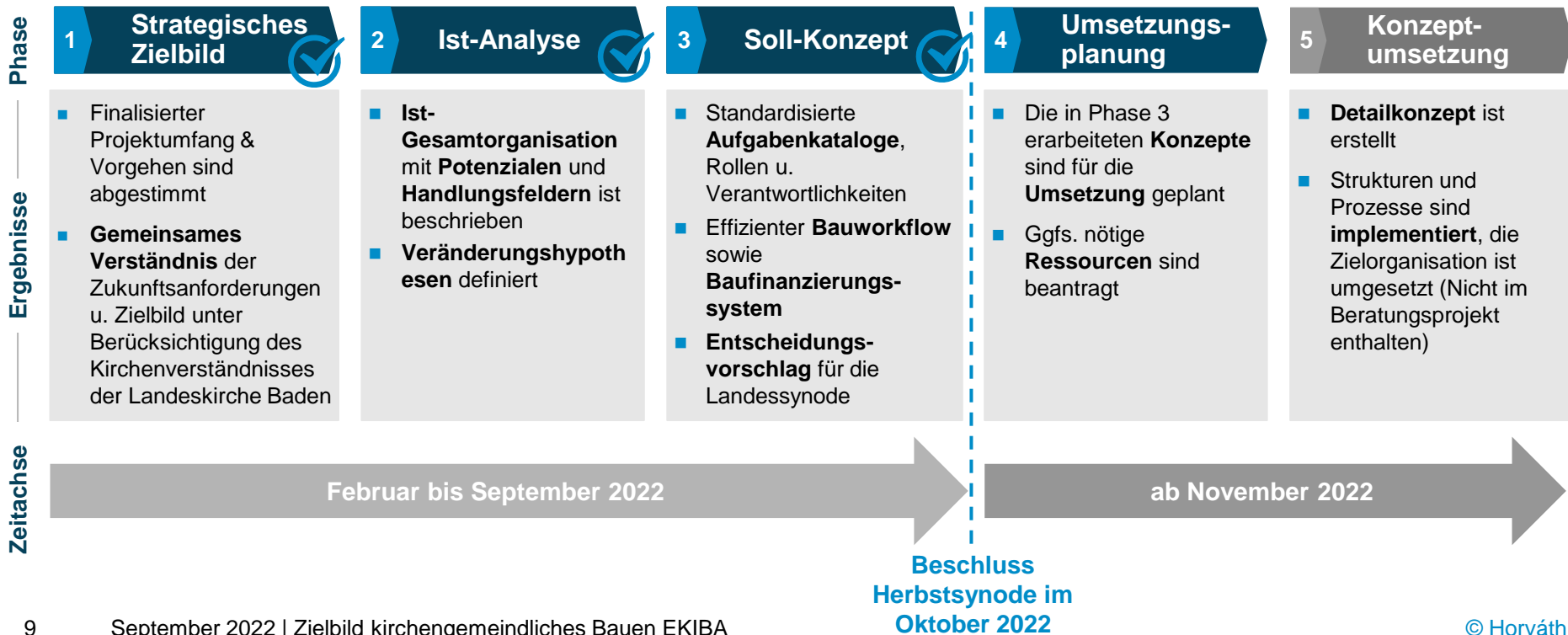


## Anmerkungen

- Die organisatorische Ausgestaltung ist mit der Entwicklung der Ämterlandschaft zu synchronisieren
- Es ist zu prüfen, ob Verwaltungsdienstgemeinschaften als Vehikel für gemeinsame Leistungsangebote dienlich sind
- Die detaillierte Festlegung der Meilensteine sowie eine Prüfung der zeitlichen Realisierung gilt es im Rahmen der Umsetzungsphase zu entwickeln

# Der Synodenbeschluss ist die Voraussetzung für die Umsetzungsplanung ab November 22 und baldige Konzeptumsetzung

Übersicht erledigten und offener Projektphasen





HORVÁTH

Es gilt das gesprochene Wort.

## LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

Sitzung am Donnerstag, den 27. Oktober 2022

**Berichterstatter:** Synodaler Dr. Rees

**Betreff:**

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. September 2022: Neukonzeption Bauen in den Kirchengemeinden (OZ 05/05)

---

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Geschwister, Hohe Synode, das Themenfeld Gebäude und Bauen entwickelt sich zu einem wahren Dauerbrenner dieser 13. Landessynode. Nach Gebäudeampel und Klimaneutralität liegt uns nun eine Vorlage vor zu einer Neukonzeption der Rollen und Prozesse im landeskirchlichen Bauen als Bestandteil des VSA-Prozesses. In diesem sollen die Aufgaben der Verwaltungs- und Serviceämter sowie der Evangelischen Kirchenverwaltungen festgeschrieben und standardisiert werden.

Die vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegte Neukonzeption basiert auf einer grundlegenden Analyse der Bauprozesse der Landeskirche, die in Zusammenarbeit mit Horváth & Partner erfolgte. Besonders in den Blick genommen wurden dabei der Bauworkflow sowie das Baufinanzierungssystem, die Rollen und Zuständigkeiten des Evangelischen Oberkirchenrats mit den Organisationseinheiten 5.2 und 5.4, der Evangelischen Kirchenverwaltungen und Verwaltungs- und Serviceämter, der Kirchenbezirke, Stadtkirchenbezirke und der Kirchengemeinden.

Untersuchungsgegenstand waren die Prozesse bezüglich der „grünen“ und „gelben“ Gebäude.

Nicht Gegenstand des Projektes sind die Aufgaben der Verwaltungs- und Serviceämter/Evangelischen Kirchenverwaltungen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung und die Überlegungen zur Entwicklung einer Immobilienplattform. Das hat schon andere Orte gefunden.

Auf Grundlage der Analyse hat der Evangelische Oberkirchenrat einen Vorschlag erarbeitet, auf welche Weise, mit welcher Steuerung, welchen Verantwortlichkeiten und mit welchen Personalressourcen an welcher Stelle die anstehenden Herausforderungen der 2020er- und 2030er-Jahre am besten und effizientesten gemeistert werden können.

Die Vorlage „Neukonzeption Bauen in den Kirchengemeinden“ wurde in allen vier ständigen Ausschüssen dieser Landessynode vorgestellt und eingehend beraten. Alle vier Ausschüsse haben der Vorlage zugestimmt.

Die wichtigsten Anmerkungen, Kommentare und Anregungen aus den Ausschüssen seien als Beitrag der Ausschüsse zu einem Dialog der Synode mit dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Weiterentwicklung der Neukonzeption zusammenfassend vorgestellt.

Klar erkennbar ist für uns die Einbettung der „Neukonzeption Bauen in den Kirchengemeinden“ in den Prozess „ekiba2032“.

Zum Vorgehen beim Entwurf der Konzeption wurde aus den Ausschüssen positiv angemerkt, dass die Verantwortlichen in den Verwaltungs- und Serviceämtern und Evangelischen Kirchenverwaltungen bei dieser Konzeption miteinbezogen wurden.

Wir nehmen wahr, dass sich die Art der Organisation der Bauaufsicht zwischen zwei Polen verorten muss – zentral versus dezentral. Angesichts der Komplexität und Vielfalt der

Es gilt das gesprochene Wort.

Landeskirche und ihrer Bezirke und Gemeinden ist ein Mischsystem eine gute Wahl. Dabei sieht der Evangelische Oberkirchenrat seine Rolle – so sagte er – mehr in der strategischen und weniger in der operativen Arbeit und Steuerung. So wurde uns im Dialog mitgeteilt, dass bei der künftigen Arbeit der Baukooperationen zu erwarten ist, dass ca. 40 % des Personalbedarfs auf die Bauberatung entfallen, mit Aufgaben bei der Denkmalpflege, bei urheberrechtlichen Fragen, bei der Stadtplanung und Nachhaltigkeit der Gebäude.

In diesem Zusammenhang schlägt der Finanzausschuss vor, zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, im EOK die Stelle eines Förderscouts/einer Förderscout einzurichten für alle Formen der Förderung: staatliche, kommunale, kirchliche usw..

Sehr grundsätzlich wurde auch eine Frage vorgetragen, ob es sinnvoll und strategisch klug sei, den Prozess der Kooperationen im Baubereich zu starten, selbst wenn das weitere Vorgehen bei der strukturellen Entwicklung der Verwaltungs- und Serviceämter noch nicht geklärt ist.

Als besondere Herausforderungen wurden identifiziert:

1. Bis Mitte der 2030er wird es schwer werden, Personal im Bereich Bauen abzubauen. Der Evangelische Oberkirchenrat hat aber klar kommuniziert, dass es hier nicht zu einem Aufwachsen des Personals kommen wird.
2. Es besteht ein deutliches Ungleichgewicht der personellen Ausstattungen im Norden, Süden und der Mitte der Fläche der Landeskirche. Aktuell wird dies durch die Arbeitskraft des Evangelischen Oberkirchenrats ausgeglichen. Das bedeutet aber, dass in den personell unterbesetzten Bereichen die Kosten der Arbeit beim Evangelischen Oberkirchenrat anfallen, in den anderen Bereichen bei den Verwaltungs- und Serviceämtern. Ein solches Ungleichgewicht darf nicht in die zukünftige Struktur perpetuiert werden.

Die Notwendigkeit einer Standardisierung in den Verwaltungs- und Serviceämtern und beim Bauen wird in den Ausschüssen erkannt. Im Blick behalten werden sollte aber unbedingt:

1. die Verschlankung der Verwaltung,
2. die Qualifizierung der Mitarbeitenden und die Personalgewinnung, ein immer herausfordernderes Problem,
3. die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungs- und Serviceämtern und den Evangelischen Kirchenverwaltungen.

Zunächst vorgeschlagen wurden drei neue Baukooperationen: Nord, Süd und Mitte. Alternativ können sich einige Synodale die Beschränkung auf zwei Baukooperationen vorstellen: Nord und Süd. Hier bitten wir den Evangelischen Oberkirchenrat, die Vor- und Nachteile beider Modelle zu prüfen. Die Frage der Harmonisierung mit der bestehenden Ämterlandschaft wird hier von Bedeutung sein.

Positiv wird bewertet, dass für die Umsetzung der Konzeption nur kleinere Änderungen im VSA-Gesetz nötig waren.

Allen ist sehr bewusst, dass es sich bei der Einführung einer Neukonzeption Bauen in den Kirchengemeinden um einen komplexen Prozess in einem sensiblen Umfeld handelt, wenngleich viel einfacher als der vorherige Prozess.

Es wurde daher angefragt, wie realistisch der angestrebte Zeitplan ist. Weitergehend lautet die Anfrage an den Evangelischen Oberkirchenrat dann, wie sich der Zeitplan bei Aufnahme der Vorschläge und Anfragen der Synode ändern wird und ob es größere Risiken bei der Einhaltung des Zeitplanes gibt.

Einige Faktoren für Akzeptanz und Gelingen wurden in den Ausschüssen besonders herausgehoben.

Es gilt das gesprochene Wort.

Eine maximale Transparenz im Kontakt mit den Verwaltungs- und Serviceämtern und Evangelischen Kirchenverwaltungen bzw. bei deren Leitungen ist unabdingbar.

Die Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten bei den neuen Baukooperationen müssen klar geregelt und kommuniziert werden.

Aufmerksamkeit ist geboten bei der Frage der zusätzlichen Belastung der Verantwortlichen in den Verwaltungs- und Serviceämtern und Evangelischen Kirchenverwaltungen. Zeichnet sich eine solche ab? Und wie kann gegebenenfalls ausreichend schnell nachgesteuert werden?

Für die Bauberatung brauchen wir eine klare Gebührenordnung.

Bei diesem Punkt der klaren Gebührenordnung wurde auch ein Aspekt im Zusammenspiel mit dem Gebäudeprozess angesprochen. Wir werden eine Bauberatung bei „roten“ Gebäuden nicht sofort komplett auf null fahren können. Der Evangelische Oberkirchenrat teilte dazu mit, er gehe davon aus, dass eine Erstberatung möglich sein wird. Es muss aber klar geregelt werden, in welchem Umfang eine weitergehende Beratung finanziell noch möglich und sinnvoll sein wird.

Soweit die Anmerkungen, Vorschläge und Nachfragen der Ausschüsse zur Vorlage „Neukonzeption Bauen in den Kirchengemeinden“ (OZ 05/05).

Ich möchte mich noch kurz bei den beteiligten Abteilungen, allen voran die Bauabteilung, bedanken für die intensive Arbeit, für die hohe Transparenz der Arbeit und die ständige Bereitschaft, unglaublich schnell auf Nachfragen zu antworten.